

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2025

Nr. 2025/1872

Nice Up Events, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Nice Up Festival 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Nice Up Events, Olten
Veranstaltung	Musikfestival
Ort	Garage 8, Olten
Datum	22. November 2025
Kostenvoranschlag	Fr. 20'612.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'877.00

2. Beschluss

- 2.1 Nice Up Events, Olten, wird an das Nice Up Festival 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014887 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Nice Up Events, Patrick Bütschi, Unterdorf 7, 4634 Wisen